

Wahl der zweiten Fremdsprache

Nachname des Kindes:	Vorname des Kindes
----------------------	--------------------

Religionszugehörigkeit:	Besuchte Grundschule:	Bisherige Klassenbezeichnung in der Grundschule (bitte vollständige Angabe, z.B. 4a, 4 b...)
-------------------------	-----------------------	---

Gewünschte zweite Fremdsprache: Französisch Latein Spanisch

Zweitwunsch, falls Spanisch als Erstwunsch angegeben wurde: Französisch Latein

Wunsch-Mitschüler/in: 1.

2.

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:

1. Geben Sie bitte **höchstens zwei Namen** an, die nach Möglichkeit mit den WunschsmitSchülern abgesprochen sein sollten. Wenn Kinder sich gegenseitig angeben und dieselbe zweite Fremdsprache wählen, besteht die größte Wahrscheinlichkeit, dass die Wünsche berücksichtigt werden können. Dennoch werden nicht in jedem Fall beide WunschsmitSchüler berücksichtigt werden können.

2. Schüler/innen mit Französisch oder Latein als zweiter Pflichtfremdsprache haben bei hinreichender Nachfrage die Möglichkeit, Spanisch in der Vorstufe der gymnasialen Oberstufe neu zu beginnen. Die Einrichtung von Französisch-Neu oder Latein-Neu in der Oberstufe wird aufgrund der Schülerzahlen voraussichtlich nicht möglich sein.

3. Die Landesschulbehörde hat unserem Gymnasium die Einrichtung **einer** Spanischklasse pro Jahrgang genehmigt. Das bedeutet, dass im Falle einer zu starken Anwahl dieser Pflichtfremdsprache ein Losverfahren stattfinden muss. Ein Anspruch auf einen Platz in der Spanisch-Gruppe besteht nicht.

Da es in den letzten Jahren immer mehr Interessenten als Plätze für Spanisch gegeben hat, ist ein Losverfahren, das allen Interessenten die gleichen Chancen einräumt, relativ wahrscheinlich.

Wer Spanisch als zweite Pflichtfremdsprache lernen möchte,

- muss deshalb einen Zweitwunsch für den Fall, dass er/sie keinen Platz in der Spanischklasse bekommt, angeben,
- muss wissen, dass man für Spanisch als Erstwahl keine WunschsmitSchüler angeben kann (sonst würde das Losverfahren aushebeln werden),
- kann also nur für den Ersatzfall (Zweitwunsch) WunschsmitSchüler angeben. Sinnvollerweise sollte sich die Sprachenwahl der WunschsmitSchüler mit dem Zweitwunsch des eigenen Kindes decken,
- muss damit rechnen, dass Grundschulfreunde, die auch Spanisch lernen möchten und mit denen man gern in eine Klasse gehen möchte, durch das Losverfahren nicht berücksichtigt werden und ihre Zweitsprachenwahl erhalten.

4. Einrichtung gemischt-sprachlicher Klassen (FL-Klassen): Die Einrichtung solcher Klassen hängt von den Schülerzahlen in Französisch und Latein ab, wobei reinen Französisch- oder Lateinklassen aus organisatorischen Gründen immer der Vorrang vor mehreren Gemischtklassen gegeben werden muss.

Wir weisen deshalb ausdrücklich darauf hin, dass Kinder, die einen WunschsmitSchüler angeben, der eine andere zweite Fremdsprache wählt als sie selbst, nicht sicher davon ausgehen können, in eine solche FL-Klasse zu kommen. Wir empfehlen in diesen Fällen, unbedingt auch einen Wunschpartner anzugeben, der dieselbe Sprache lernen möchte wie das eigene Kind.

5. Weitere Informationen über die Klassenzusammenstellung in Jahrgang 5 finden Sie auch auf unserer Homepage.

Datum:	Unterschrift eines Erziehungsberechtigten:
--------	--